

DZ
05.06.18

Freispruch für die Angeklagten – aber Zweifel bleiben

Strafkammer spricht Betreiber und Angestellte eines Pizzalieferservice vom Vorwurf der Vergewaltigung frei

Deggendorf. Der Inhaber eines Pizza-Lieferservice aus dem Landkreis und seine Mitangeklagten sind am Montag vom Vorwurf der Vergewaltigung, Nötigung und Körperverletzung freigesprochen worden. Die Erste Strafkammer am Landgericht war der Auffassung, dass Zweifel an der Schuld der Angeklagten bleiben. Und „für vernünftige Zweifel darf kein Raum bleiben“, betonte Vorsitzender Richter Martin Strunz in seiner Urteilsbegründung.

Darum sprach die Kammer alle Angeklagten frei, die Kosten des Verfahrens übernimmt die Staatskasse, für die Zeit der Untersuchungshaft von Juli 2017 bis April 2018 erhalten die Angeklagten Entschädigung.

Nachdem die Sachverständige ihr aussagepsychologisches Gutachten vorgelegt hatte, plädierte auch Staatsanwalt Horst Müller für einen Freispruch. „Leider konnte die Wahrheit nicht mit der erforderlichen Sicherheit ermittelt werden“, bedauerte er. Das, was sich genau ereignet hat, sei nicht geklärt. Es habe Widersprüche bei den Aussagen gegeben, daher sei er nicht mit der erforderlichen Sicherheit von den Angaben der Geschädigten überzeugt.

Der Staatsanwalt wies in seinem Plädoyer darauf hin, dass eine Sache auffällig sei: Ziemlich genau zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Tat habe sich die Frau stark verändert, von einer fröhli-

chen, lebensbejahenden Frau hin zu einer zurückgezogenen, verängstigten Person. Der Zeitpunkt sei objektiv belegt. Was sich ereignet hat, habe sich nicht klären lassen. Daher sei von einem Freispruch „im Zweifel für den Angeklagten“ auszugehen.

Freispruch forderten auch alle Verteidiger für ihre drei angeklagten Mandanten. Die Gutachterin hatte auf Widersprüche in den Aussagen der Zeugin zum Kernsowie zum Rahmengeschehen hingewiesen. So hatte die Frau vor der Polizei und vor Gericht unterschiedliche Angaben gemacht und bei der Befragung durch die Sachverständige wieder andere Versionen geliefert. Zu ei-

nem geplanten zweiten Termin mit der Sachverständigen vor einer Woche war die Frau nicht erschienen, sondern hatte sich durch ihren Mann entschuldigen lassen.

So stand es im Prozess Aussage gegen Aussage. Indizien gab es keine, da die Frau erst Monate nach der mutmaßlichen Tat und auf Drängen ihrer Arbeitskollegen Anzeige erstattet hatte.

Die Verteidiger Peter Hofmann (für den als Haupttäter Angeklagten), Reinhard Perlet und Dr. Thomas Krimmel sowie Dr. Ronny Raith und Ingo Wamsér für die beiden als Mittäter Angeklagten argumentierten, das aussagepsychologische Gutachten habe erge-

ben, dass die Zeugin etwas erzählt habe, was so nicht vorgefallen sei. Vieles, was das vorgebliche Opfer ausgesagt habe, hätte sich nicht so abspielen können, sagte Hofmann und verwies auf die Aussage der Ehefrau seines Mandanten. Die habe vor Gericht betont, dass sie über dem fraglichen Raum geschlafen habe, in dem die Frau angeblich in der Dunkelheit putzen musste und von ihrem Ehemann geschlagen worden sei. Das hätte sie sicher mitbekommen.

Die Verteidiger waren der Auffassung, dass die Zeugin psychisch krank sei und sich eine Vorstellung vom Geschehen aufgebaut habe – mit schlimmen Folgen für die Angeklagten. So sei die Pizzeria wirtschaftlich fast voll-

ständig zum Erliegen gekommen. Verteidiger Ingo Wamsér sagte, das Gutachten hätte schon viel eher in Auftrag gegeben werden sollen, das hätte den Beschuldigten die lange Untersuchungshaft erspart, Thomas Krimmel hielt die Verhaltensänderung für eine Fassade, es habe schon vorher Eheprobleme und Schwierigkeiten am neuen Arbeitsplatz gegeben.

In ihren Schlussworten beteuerten alle drei Angeklagten, dass sie unschuldig seien und zu Unrecht angeklagt worden waren. Sie würden künftig immer mit dem Vorwurf der Vergewaltigung in Verbindung gebracht werden, beklagten sie. Die Nebenklägerin war bei der Urteilsverkündung nicht anwesend. – she